



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Pflegefachexpertise nicht mit Notlösungen unterschlagen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Versorgungsqualität durch Fachkräfte in der Pflege in stationären Einrichtungen, in ambulant betreuten sowie betreuten Wohngruppen soll mit einem verbindlichen Personalbemessungsinstrument sichergestellt werden.

Dazu wird die Staatsregierung aufgefordert, dies im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz entsprechend zu ergänzen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich klar gegen ein Absenken der Fachkraftquote als Lösung gegen den Personalmangel in der professionellen Pflege zu bekennen.

### **Begründung:**

Die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung dient nicht nur dem Schutz der Patientengesundheit, sondern stellt auch eine wesentliche Voraussetzung für zufriedenstellende Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals dar. Dies ist auch eine sehr wichtige Voraussetzung für den langfristigen Verbleib im Beruf und die Gewinnung von neuem Nachwuchs. Die Bestrebungen Fachkraftquoten in der stationären Langzeitpflege zu senken ist nicht nur kurzfristig gedacht, sondern führt ebenso zu weiteren Belastungen, unzufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schlechten Arbeitsbedingungen und die Profession Pflege wird weiter untergraben.

Laut Art. 3 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 1 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz haben die Träger und Leitungen sicherzustellen, dass eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung durch ausreichend fachlich geeignetes Personal gesichert ist. In diesem Zusammenhang würde ein Personalbemessungsinstrument konkret festlegen wie viel Fachkräfte ausreichend sind. Auch in Anbetracht der ab 2020 kommenden Generalistik und damit verbundenen vorbehaltenden Aufgaben der Fachkräfte in der Pflege, darf es jetzt nicht darum gehen weg von bedarfsgerechter, qualifizierter Personalausstattung hin zu „Pflege kann jeder“.

Bayerns Stimme für die Pflege, die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) lehnt Notlösungen wie das Absenken der Fachkraftquote in der stationären Langzeitpflege ab. Auch sie fordert ein, nach festen Vorgaben, verbindliches Instrument zur Ermittlung des tatsächlichen Pflegebedarfs. Erst wenn dieser Schritt gegangen wird, machen Pflegepersonaluntergrenzen Sinn, wie sie seit 01.01.2019 in den Bereichen Kardiologie, Geriatrie, Unfallchirurgie und Intensivmedizin gelten. Die Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit hinsichtlich der Pflegepersonaluntergrenzen in den Kranken-

häusern sind erste wichtige Schritte. Auch die finanzielle Unterstützung aus dem Sofortprogramm des Bundesministeriums für Gesundheit, dass stationäre Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit haben den Aufwand im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in der stationären Altenpflege pauschal teilweise abzudecken, sind Anfänge um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Der Pflegenotstand lässt sich nicht mehr wegdiskutieren und wir alle sind gefordert um schnellstmöglich alle Möglichkeiten zu prüfen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten um den Bürgerinnen und Bürgern die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten.